



c/o Dr. Gerhard Stumm, Vorsitzender, Schlossbergstr. 17, 55452 Rümmelsheim

## Rundbrief Nr. 13

### Lebensraum Untere Nahe e. V.

#### *Fortschreibung des Raumentwicklungsprogramms liegt in seiner Endfassung vor*

Auf unsere Anfrage hat uns vor wenigen Tagen die Planungsgemeinschaft mit Schreiben vom 04. August 2016 die Endfassung der Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplans zugesandt. Wie wir Ihnen

bereits in unserem letzten Rundbrief Nr.: 12 vom Dezember 2015 mitteilen konnten, wurde der Büdesheimer Wald in Gänze als Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung herausgenommen. Der Büdesheimer Wald ist damit langfristig wie auch in der Vergangenheit als Vorranggebiet für Arten- und Biotopschutz eingestuft. Dieser **große Erfolg**, den der Verein aufgrund seiner vielfältigen Aktivitäten und Eingaben verbuchen kann, hilft auch zukünftigen Generationen. Jetzt haben wir die Gewissheit, dass der Büdesheimer Wald auch zukünftig nicht mehr als Tauschobjekt für andere Flächen – so wie es von der Stadt Bingen einmal vorgesehen war – zur Verfügung steht, sondern als Naherholungsgebiet mit all seinen Funktionen erhalten bleibt.



Weniger Erfolg hatten wir bei der Teilfläche von 16 ha, die sich vom südlichen Zipfel des Büdesheimer Waldes bis hin zum Abbaugbiet „Auf der Lina“ erstreckt. Sie wurde trotz unserer erneuten Eingabe im Rahmen eines weiteren Anhörverfahrens für den kurzfristigen Abbau eingestuft. Als Begründung wurde uns mitgeteilt, dass seitens des Landesamtes für Geologie und Bergbau keine neuen Erkenntnisse vorliegen, die zu einer Herausnahme geführt hätten. Aus für uns unerklärlichen Gründen wurde die Fläche lediglich von 16 Hektar auf 12,53 ha reduziert. Eine von uns geforderte Halbierung der abbaufähigen Fläche auf 8 Hektar im südlichen Teil wurde abgelehnt mit der Begründung: „Die Regionalplanung weist Vorrangflächen nur gebietsscharf nach Rohstoffvorkommen aus. Im Falle eines Genehmigungsverfahrens

werden die Mindestabstandsflächen zum Trockenwald und trockenen Niederwald festgelegt“. Zugesichert wurde uns, dass im Falle eines Genehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Die Zusicherung der Umweltverträglichkeitsprüfung, die einem Genehmigungsverfahren vorausgehen muss, ist uns besonders wichtig. Zum einen schreckt es manches potentielle Abbauunternehmen ab, den Abbau überhaupt zu beantragen, da es sehr kosten- und zeitaufwändig ist. Zum anderen gibt es uns als Verein die Möglichkeit, auf das Verfahren Einfluss zu nehmen dergestalt, dass alle möglichen Umwelteinwirkungen des geplanten Vorhabens ermittelt und bewertet werden und so die gewonnenen Erkenntnisse in die Entscheidungsfindung über die Zulässigkeit des Vorhabens einfließen können.

## ***Ergebnisse der Sickerwasserprognose frühestens Ende 2016/Anfang 2017***

Die angekündigte Sickerwasserprognose läuft; es werden kontinuierliche Wasserproben aus den gemeinsam festgelegten Quellen/Brunnen entnommen und analysiert. Die bisher vorgelegten Darstellungen und Empfehlungen des Sachverständigenbüros Dr. Mathews sind auch nach einer Prüfung durch den Hydrologen des Landesamtes, Dr. Bitzer, „fachlich nachvollziehbar und ausreichend begründet“.

## ***Verfüllung der Kiesgrube (Rümmelsheim II)***

Schon länger haben sich die Vorstandsmitglieder gefragt, ob nicht die Firma Gaul bzw. nachfolgend STRABAG die ausgebaggerte Kiesgrube über die vor dem Abbau vorhandene Oberflächengestaltung verfüllt hat. Alle älteren Rümmelsheimer Bürger werden sich noch daran erinnern, dass das Gelände vom Weg am südlichen Waldrand stark abfiel, eine Mulde bildete (konkave Oberfläche) und erst im unteren Teil der Gewanne flach auslief.

Verfüllt wurde es jedoch derart, dass man vom oberen Weg fast waagrecht ins Gelände gelangt und erst im unteren Teil ein stärkerer Abfall feststellt (eine konvexe Gestaltung).

Der Verein hat die Überfüllung schon vor längerer Zeit beim zuständigen Landesamt angeprangert. Es gibt dafür aber einen sachlichen Grund: bei

einer konvexen Oberflächengestaltung fließt das Niederschlagswasser nach außen ab und dringt weniger in den Verfüllbereich ein. Damit wird das Risiko minimiert, dass mit dem Niederschlagswasser möglicherweise – was wir nicht hoffen – Schadstoffe in den Untergrund verfrachtet werden könnten. Vor dem Hintergrund der dargelegten Zusammenhänge hat der Verein von einer weiteren Verfolgung des „Überfüllungs-Arguments“ Abstand genommen.



***Weitere Informationen oder wie Sie Mitglied werden  
können finden Sie auf  
[www.lebensraum-untere-nahe.de](http://www.lebensraum-untere-nahe.de)***